

## Hauptfach Gesang I im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Im Vordergrund stehen das Erlernen und Erweitern der Gesangstechnik sowie stilistische und aufführungspraktische Kenntnisse. Angestrebt wird die künstlerisch angemessene Beherrschung des Basis-Repertoires des Fachs. Die Persönlichkeit der Studierenden wird in Bezug auf künstlerischen Ausdruck, Gestaltung und kreativen Umgang mit Musik gefördert.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Prüfung mit folgendem Repertoire:  
Lieder und Arien aus mindestens zwei Stilepochen. Das Programm muss mindestens je ein Werk in einer Fremdsprache und auf Deutsch enthalten.  
(Dauer der Prüfung circa 20 Minuten)  
Auf Wunsch des Prüfungskandidaten und mit Zustimmung der Leitung der Opernschule kann die Prüfung alternativ in folgender Form absolviert werden:  
Mitwirkung in einer Hauptpartie bei einer szenischen Produktion der Opernschule.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Hauptfachs Gesang I im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt werden 38 Leistungspunkte vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 8 SWS und circa 1.012 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

## Hauptfach Gesang II im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Im Vordergrund der Arbeit stehen die Erweiterung der Gesangstechnik und der stilistischen und aufführungspraktischen Kenntnisse. Angestrebt wird die künstlerisch angemessene Beherrschung des vielfältigen Repertoires des Fachs. Die Persönlichkeit der Studierenden wird in Bezug auf künstlerischen Ausdruck, Gestaltung und kreativen Umgang mit Musik gefördert.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Hauptfachs Gesang I im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Prüfung mit folgendem Repertoire:  
Vortrag von Kunstliedern sowie Arien aus Oper und Oratorium aus mindestens drei Stilepochen. Das Repertoire muss Werke auf Deutsch und in zwei weiteren Sprachen enthalten. (Dauer der Prüfung 50-60 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Hauptfachs Gesang II im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt werden 52 Leistungspunkte vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 8 SWS und circa 1.222 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

## Hauptfach Gesang I im Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Im Vordergrund stehen das Erlernen und Erweitern der Gesangstechnik sowie stilistische und aufführungspraktische Kenntnisse. Angestrebt wird die künstlerisch angemessene Beherrschung des Basis-Repertoires des Fachs. Die Persönlichkeit der Studierenden wird in Bezug auf künstlerischen Ausdruck, Gestaltung und kreativen Umgang mit Musik gefördert. Der Umfang des erarbeiteten Repertoires und dessen Schwierigkeitsgrad sind geringer als im Hauptfach Gesang I im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Prüfung mit folgendem Repertoire:  
Lieder und Arien aus mindestens zwei Stilepochen. Das Programm muss mindestens je ein Werk in einer Fremdsprache und auf Deutsch enthalten.  
(Dauer der Prüfung circa 15 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Hauptfachs Gesang I im Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt werden 29 Leistungspunkte vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 8 SWS und circa 742 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

## Hauptfach Gesang II im Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Im Vordergrund stehen das Erlernen und Erweitern der Gesangstechnik sowie stilistische und aufführungspraktische Kenntnisse. Angestrebt wird die künstlerisch angemessene Beherrschung des vielfältigen Repertoires des Fachs. Die Persönlichkeit der Studierenden wird in Bezug auf künstlerischen Ausdruck, Gestaltung und kreativen Umgang mit Musik gefördert. Der Umfang des erarbeiteten Repertoires und dessen Schwierigkeitsgrad sind geringer als im Hauptfach Gesang II im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Hauptfachs Gesang I im Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Prüfung mit folgenden Teilen:
  - Vortrag von Kunstliedern sowie Arien aus Oper und Oratorium aus drei Stilepochen. Das Repertoire muss mindestens je ein Werk in einer Fremdsprache und auf Deutsch enthalten.  
(Dauer dieses Prüfungsteils circa 45 Minuten)
  - Blattsingen (nicht „a prima vista“) eines Lieds oder einer Arie. Die Auswahl trifft der Vorsitzende der Prüfungskommission. (Vorbereitungszeit: 10 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Hauptfachs Gesang II im Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt werden 34 Leistungspunkte vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 8 SWS und circa 862 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

## Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Im Vordergrund der Arbeit stehen die Erweiterung der Gesangstechnik und der Kenntnisse von Stil und Aufführungspraxis sowie die Beherrschung eines umfangreichen und vielfältigen Repertoires des Lied- und Konzertgesangs auf hohem künstlerischem Niveau. Die Persönlichkeit der Studierenden wird in Bezug auf künstlerischen Ausdruck, Gestaltung und kreativen Umgang mit Musik gefördert.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied
- d) Verwendbarkeit: Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Prüfung mit folgenden Teilen:

1.) Recital

Vortrag von

- mindestens einer Arie aus Konzert oder Oratorium
- einer Opernarie
- Liedern

Das Repertoire muss Werke aus vier Stilepochen enthalten, darunter mindestens je ein Werk auf Deutsch und in zwei weiteren Sprachen.

(Dauer dieses Prüfungsteils circa 60 Minuten)

2.1.) 2 Repertoireprüfungen im Rahmen von öffentlichen Auftritten der Fachgruppe 4. Für die Repertoireprüfungen müssen verschiedene Werke im Umfang von jeweils mindestens 30 Minuten Dauer vorbereitet werden. Der Vorsitzende der Prüfungskommission trifft daraus eine Auswahl von jeweils circa 10 Minuten und gibt diese dem Studierenden am Vormittag des Prüfungstags bekannt. Die beiden Repertoireprüfungen können auf Wunsch des Studierenden auch an einem Tag zusammengefasst werden.

2.2.) Auf Wunsch des Prüfungskandidaten und mit Zustimmung der Leitung der Opernschule kann eine der genannten Repertoireprüfungen alternativ in folgender Form absolviert werden:

Mitwirkung in einer mittelgroßen Partie bei einer szenischen Produktion der Opernschule oder des Opernstudios Kaiserslautern. Eine Partie gilt als mittelgroß, wenn sie einen Gesangsvortrag von ca. 10 Minuten Dauer umfasst.

2.3.) Auf Wunsch des Prüfungskandidaten und mit Zustimmung der Leitung der Opernschule können beide genannten Repertoireprüfungen alternativ in folgender Form absolviert werden:

Mitwirkung in einer großen Partie bei einer szenischen Produktion der Opernschule oder des Opernstudios Kaiserslautern.

2.4.) Auf Wunsch des Prüfungskandidaten und mit Zustimmung des Projektleiters kann eine der genannten Prüfungen alternativ in folgender Form absolviert werden:

Solistische Mitwirkung von mindestens 30 Minuten Dauer bei einem großen Projekt der Hochschule (Chorprojekt a cappella, Chorprojekt mit Orchester, Orchesterprojekt).

- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Hauptfachs Gesang Schwerpunkt Konzert/Lied werden 41 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet. Die Gesamtnote für das Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied wird aus den separaten Noten für die einzelnen Teilprüfungen folgendermaßen errechnet:
- Die Note für das Rezital fließt im Umfang von 80 % in die Gesamtnote ein.
  - Die Noten für die Repertoireprüfungen gemäß 2.1. bzw. die Prüfung gemäß 2.2. beziehungsweise 2.4. fließen im Umfang von je 10 % in die Gesamtnote ein, bei Wahl der Prüfungsform gemäß 2.3. durch die Studentin fließt dieser Prüfungsteil im Umfang von 20 % in die Gesamtnote des Fachs ein.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 8 SWS und circa 1.132 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

## Korrepetition I im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Die Gesangskorrepetition unterstützt und festigt die Erarbeitung der im Gesangsunterricht behandelten Literatur. Der Unterricht bezieht sich gleichermaßen auf die Arbeit am Text (Aussprache und Interpretation) wie auch auf die professionelle und künstlerische Gestaltung der Musik (Schwerpunkt der Arbeit: Grundlagen textgetreuer Umsetzung). Ziel sind gemeinsame Aufführungen.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Das Fach Korrepetition I wird in einer fachübergreifenden Prüfung abgeschlossen. Die Bedingungen dieser Prüfung sind in der Beschreibung des Hauptfachs I dargestellt.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Korrepetition I im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang werden 9 Leistungspunkte vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Unterrichtsumfang nach Einteilung. Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 270 Stunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

## Korrepetition II im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Die Gesangskorrepetition unterstützt und festigt die Erarbeitung der im Gesangsunterricht behandelten Literatur. Der Unterricht bezieht sich gleichermaßen auf die Arbeit am Text (Aussprache und Interpretation) wie auch an der Musik (Schwerpunkt der Arbeit: künstlerische Gestaltung). Ziel sind gemeinsame Aufführungen.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Gesangskorrepetition I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Das Fach Korrepetition II wird in einer fachübergreifenden Prüfung abgeschlossen. Die Bedingungen dieser Prüfung sind in der Beschreibung des Hauptfachs II dargestellt.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Korrepetition II im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang werden 13 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Unterrichtsumfang nach Einteilung. Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 390 Stunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

## Korrepetition I im Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Die Gesangskorrepetition unterstützt und festigt die Erarbeitung der im Gesangsunterricht behandelten Literatur. Der Unterricht bezieht sich gleichermaßen auf die Arbeit am Text (Aussprache und Interpretation) wie auch auf die professionelle und künstlerische Gestaltung der Musik (Schwerpunkt der Arbeit: Grundlagen textgetreuer Umsetzung). Ziel sind gemeinsame Aufführungen. Der Umfang des erarbeiteten Repertoires und dessen Schwierigkeitsgrad sind geringer als im Fach Korrepetition I im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Das Fach Korrepetition I wird in einer fachübergreifenden Prüfung abgeschlossen. Die Bedingungen dieser Prüfung sind in der Beschreibung des Hauptfachs I dargestellt.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Korrepetition I im Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang werden 6 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Unterrichtsumfang nach Einteilung. Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 180 Stunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

## Korrepetition II im Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Die Gesangskorrepetition unterstützt und festigt die Erarbeitung der im Gesangsunterricht behandelten Literatur. Der Unterricht bezieht sich gleichermaßen auf die Arbeit am Text (Aussprache und Interpretation) wie auch an der Musik (Schwerpunkt der Arbeit: künstlerische Gestaltung). Ziel sind gemeinsame Aufführungen. Der Umfang des erarbeiteten Repertoires und dessen Schwierigkeitsgrad sind geringer als im Fach Korrepetition II im Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Gesangskorrepetition I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Das Fach Korrepetition II wird in einer fachübergreifenden Prüfung abgeschlossen. Die Bedingungen dieser Prüfung sind in der Beschreibung des Hauptfachs II dargestellt.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Korrepetition II im Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang werden 13 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Unterrichtsumfang nach Einteilung. Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 390 Stunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

## Korrepetition bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Die Gesangskorrepetition unterstützt und festigt die Erarbeitung der im Gesangsunterricht behandelten Literatur. Der Unterricht bezieht sich gleichermaßen auf die Arbeit am Text (Aussprache und Interpretation) wie auch auf die professionelle und künstlerische Gestaltung der Musik (Schwerpunkt der Arbeit: Unterstützung selbstständiger künstlerischer Gestaltung). Ziel sind gemeinsame Aufführungen.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied
- d) Verwendbarkeit: Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Das Fach Korrepetition bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied wird in einer fachübergreifenden Prüfung abgeschlossen. Die Bedingungen dieser Prüfung sind in der Beschreibung des Hauptfachs Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied dargestellt.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Korrepetition bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied werden 12 Leistungspunkte vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Unterrichtsumfang nach Einteilung, Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 360 Stunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

## Liedgestaltung im Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Einführung in die Interpretation der deutschen und nichtdeutschen Liedliteratur sowie praktische Erarbeitung exemplarisch ausgewählter Lieder in der Zusammenarbeit von Sänger und Pianisten
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Hauptfachs Gesang I oder Klavier I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang oder Klavier
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
  - bei Hauptfach Gesang: Das Fach Liedgestaltung im Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt wird in einer fachübergreifenden Prüfung abgeschlossen. Die Bedingungen dieser Prüfung sind in der Beschreibung des Hauptfachs II dargestellt.
  - bei Hauptfach Klavier: Absolvieren einer Studienbegleitenden Prüfung: Vortrag von Liedern mit einer Gesamtdauer von mindestens 10 Minuten im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Hochschule
- f) Leistungspunkte und Noten:
  - Bei Hauptfach Gesang werden für das Absolvieren des Fachs Liedgestaltung im Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt 4 Leistungspunkte vergeben.
  - Bei Hauptfach Klavier werden für das Absolvieren des Fachs Liedgestaltung im Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt 2 Leistungspunkte vergeben.Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Umfang des Unterrichts nach Einteilung, Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit
  - bei Hauptfach Gesang circa 120 Stunden verteilt auf 2 Semester
  - bei Hauptfach Klavier circa 60 Stunden
- i) Dauer:
  - bei Hauptfach Gesang: 2 Semester
  - bei Hauptfach Klavier: 1 Semester

## Liedgestaltung im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Praktische Erarbeitung eines repräsentativen Kernrepertoires der deutschen Liedliteratur sowie eines beispielhaften Auszugs aus der nichtdeutschen Liedliteratur in der Zusammenarbeit von Sänger und Pianisten
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Hauptfach Gesang I oder Klavier I im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang oder Klavier
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
  - bei Hauptfach Gesang: Das Fach Liedgestaltung im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt wird in einer fachübergreifenden Prüfung abgeschlossen. Die Bedingungen dieser Prüfung sind in der Beschreibung des Hauptfachs II dargestellt.
  - bei Hauptfach Klavier: Absolvieren einer Studienbegleitenden Prüfung: Vortrag von Liedern mit einer Gesamtdauer von mindestens 15 Minuten im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Hochschule
- f) Leistungspunkte und Noten:
  - Bei Hauptfach Gesang werden für das Absolvieren des Fachs Liedgestaltung im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt 6 Leistungspunkte vergeben.
  - Bei Hauptfach Klavier werden für das Absolvieren des Fachs Liedgestaltung im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt 2 Leistungspunkte vergeben.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Umfang des Unterrichts nach Einteilung, Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit
  - bei Hauptfach Gesang circa 180 Stunden verteilt auf 3 Semester
  - bei Hauptfach Klavier circa 60 Stunden
- i) Dauer:
  - bei Hauptfach Gesang: 3 Semester
  - bei Hauptfach Klavier: 1 Semester

## Liedgestaltung im Master of Music (Künstlerische Ausbildung)

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Praktische Erarbeitung eines erweiterten, mehrsprachigen und -stilistischen Repertoires, das sowohl auf Stimmlage und stimmliche Eigenschaften des jeweiligen Sängers als auch auf die Neigungen und Stärken des Gesang-Klavier-Duos abgestimmt ist
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang oder Klavier
- d) Verwendbarkeit:
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied oder Klavier (Wahlpflichtbereich)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper (Wahlbereich)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
  - bei Hauptfach Gesang: Das Fach Liedgestaltung im Master of Music (Künstlerische Ausbildung) wird in einer fachübergreifenden Prüfung abgeschlossen. Die Bedingungen dieser Prüfung sind in der Beschreibung des Hauptfachs Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied dargestellt.
  - bei Hauptfach Klavier: Absolvieren einer Studienbegleitenden Prüfung: Vortrag von Liedern aus verschiedenen Stilepochen mit einer Gesamtdauer von mindestens 30 Minuten im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Hochschule
- f) Leistungspunkte und Noten:
  - bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied: Für das Absolvieren des Fachs Liedgestaltung im Master of Music (Künstlerische Ausbildung) werden 6 Leistungspunkte vergeben.
  - bei Hauptfach Klavier: Für das Absolvieren des Fachs Liedgestaltung im Master of Music (Künstlerische Ausbildung) werden 4 Leistungspunkte vergeben.
  - bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper werden je Semester 2 Leistungspunkte vergeben.Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Unterrichtsumfang nach Einteilung, Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit
  - bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied circa 180 Stunden verteilt auf 3 Semester
  - bei Hauptfach Klavier circa 120 Stunden verteilt auf 2 Semester
  - bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper circa 60 Stunden je Semester
- i) Dauer:
  - bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied: 3 Semester
  - bei Hauptfach Klavier: 2 Semester
  - bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Oper: 1 oder 2 Semester

## Sprecherziehung I und II bei Hauptfach Gesang oder im B.A.

- a) Inhalte und Qualifikationsziele:
  - Vermittlung des theoretischen Grundwissens über Atem, Stimme und Artikulation sowie Übungen zu diesem Thema
  - Einführung in die Regeln der deutschen Hochlautung
  - Erweiterung der Artikulationsschulung durch das Sprechen von einfachen Texten
  - Körperstimmtraining zur Verbesserung der Stimmqualität und Stimmpräsenz
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
  - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit dem Hauptfach Gesang oder
  - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied, falls entsprechende Kenntnisse nicht aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können oder
  - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik mit dem Schwerpunkt Tanzpädagogik
- d) Verwendbarkeit:
  - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Gesang
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied (nur falls entsprechende Kenntnisse nicht aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können)
  - Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik mit dem Schwerpunkt Tanzpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mündlichen Studienbegleitenden Prüfung:
  - Sprechen von zwei vorbereiteten Texten
  - Kolloquium über Ausspracheregeln und Sprechbildung
  - Kolloquium über grundlegende Atem-, Stimm- und Artikulationsübungen
  - Beherrschung von grundlegenden Atem-, Stimm- und Artikulationsübungen (Dauer der Prüfung circa 10 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Sprecherziehung I und II bei Hauptfach Gesang oder im B.A. werden 2 Leistungspunkte vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

## Sprecherziehung III und IV bei Hauptfach Gesang

- a) Inhalte und Qualifikationsziele:
  - Einführung in die Grundregeln der Leselehre
  - Übungen zur Gestaltung von verschiedenen literarischen Texten
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Sprecherziehung I bei Hauptfach Gesang oder im B.A.
- d) Verwendbarkeit:
  - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Gesang
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied (nur falls entsprechende Kenntnisse nicht aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mündlichen Studienbegleitenden Prüfung:
  - Textvortrag: Sprechkünstlerisches Gestalten eines vorbereiteten Gedichtes
  - Textvortrag: Sprechkünstlerisches Gestalten eines vorbereiteten Prosatextes
  - Kolloquium über schwierige Stimm- und Artikulationsübungen
  - Beherrschung von schwierigen Stimm- und Artikulationsübungen (Dauer der Prüfung circa 10 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Sprecherziehung III und IV bei Hauptfach Gesang werden insgesamt 2 Leistungspunkte vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

## Sprecherziehung V und VI bei Hauptfach Gesang

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Sprechen von Lied- und Arientexten mit besonderer Konzentration auf
  - die Artikulationspräzision bei Konsonantenhäufung
  - den Vokalsitz
  - das Legatosprechen
  - die Textgestaltung unter Berücksichtigung des gesanglichen Ausdrucks
- b) Lehrform: Gruppenunterricht / Einzelunterricht (nach Einteilung)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Sprecherziehung II bei Hauptfach Gesang
- d) Verwendbarkeit:
  - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Gesang
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied (nur falls entsprechende Kenntnisse nicht aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mündlichen Studienbegleitenden Prüfung:
  - Textvortrag: Sprechkünstlerisches Gestalten eines vorbereiteten Lied- oder Arientextes
  - Textvortrag: Sprechkünstlerisches Gestalten eines vorbereiteten schwierigen Prosatextes
  - Sprechen eines unvorbereiteten Textes (Dauer der Prüfung circa 10 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Sprecherziehung V und VI bei Hauptfach Gesang werden insgesamt 2 Leistungspunkte vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Unterrichtsumfang nach Einteilung, abhängig von der Lehrform (Gruppenunterricht / Einzelunterricht), Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 60 Stunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

## Sprecherziehung VII bei Hauptfach Gesang

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Individuelle Arbeit an der Textgestaltung unter Berücksichtigung des gesanglichen Ausdrucks sowie Arbeit an individuellen Problemen der Studierenden
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied und Einteilung durch den Fachgruppensprecher der Fachgruppe Gesang
- d) Verwendbarkeit: Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mündlichen Studienbegleitenden Prüfung:
  - Textvortrag: Sprechkünstlerisches Gestalten eines vorbereiteten Textes (Lyrik oder Prosa)
  - Textvortrag: Sprechkünstlerisches Gestalten eines unvorbereiteten Textes (Lyrik oder Prosa)
  - Kolloquium über alle wesentlichen Atem-, Stimm- und Artikulationsübungen
  - Beherrschung aller wesentlichen Atem-, Stimm- und Artikulationsübungen (Dauer der Prüfung circa 10 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Sprecherziehung VII bei Hauptfach Gesang werden 2 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Unterrichtsumfang nach Einteilung, abhängig von der Lehrform (Gruppenunterricht / Einzelunterricht), Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 60 Stunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

# Italienisch I

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Bestandteil des Unterrichts sind kontrastive Phonetik (Italienisch – Deutsch), Grammatik, Hör- und Leseverstehen. Ein Teil des Unterrichts ist der freien mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion gewidmet.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
  - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
  - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
  - Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Dirigieren (Wahlpflichtbereich)
  - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Gesang (Wahlpflichtbereich)
  - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang (Wahlpflichtbereich, jedoch nur falls entsprechende Kenntnisse nicht aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
  - Absolvieren einer Studienbegleitenden Prüfung:
  - Vorlesen eines unvorbereiteten Textes (Überprüfung der Kenntnisse der Phonetik) (Dauer dieser Teilprüfung circa 15 Minuten)
  - Absolvieren einer kurzen Konversation (Überprüfung des Umfangs des Wortschatzes, sowie der Kenntnisse der Phonetik und Grammatik) (Dauer dieser Teilprüfung circa 15 Minuten)
  - Absolvieren eines Diktats (Dauer dieser Teilprüfung circa 30 Minuten)  
Erwartet werden grundlegende Kenntnisse.
- f) Leistungspunkte und Noten:
  - Wahlpflichtbereich: Für das Absolvieren des Fachs Italienisch I werden 2 Leistungspunkte vergeben.
  - Wahlbereich: Für das Absolvieren des Fachs Italienisch I wird je Semester 1 Leistungspunkt vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand:
  - Wahlpflichtbereich: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
  - Wahlbereich: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer:
  - Pflichtbereich: 2 Semester
  - Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

## Italienisch II

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

- Phonetik, Grammatik, Hör- und Leseverstehen, mündliche und schriftliche Sprachproduktion:

Der Unterricht umfasst verschiedene grammatikalische Aspekte sowie phonetische Aktivitäten wie Diktate und Vorlesen. Unterschiedliche Textarten werden in Bezug auf ihre orthographischen, syntaktischen, morphologischen und lexikalischen Elemente untersucht. Darüber hinaus werden die italienischen Laute im Einzelnen und innerhalb des Satzes erarbeitet, wie z. B. die „cogeminazione“ (syntaktische Verdoppelung) und die „autogeminazione“ (Verdoppelung von verschiedenen Lauten intervokalisches). Ein Teil des Unterrichts ist der freien mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion gewidmet.

- Operntexte und andere Texte:

Im Unterricht werden phonetische Aspekte der italienischen Sprache des Gesangs erlernt. Thema sind Libretti oder andere italienische Texte, die von den Studierenden sängerisch erarbeitet werden. Die vorgesehenen phonetischen Übungen machen die Studierenden mit den Ausspracheregeln vertraut.

b) Lehrform: Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Italienisch I (bei Belegung als Wahlfach genügt der Nachweis von Kenntnissen auf dem Niveau der Abschlussprüfung von Italienisch I)

d) Verwendbarkeit:

- Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Dirigieren (Wahlpflichtbereich)
- Bachelor of Music mit dem Hauptfach Gesang (Wahlpflichtbereich)
- Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
- Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang (Wahlpflichtbereich, jedoch nur falls entsprechende Kenntnisse nicht aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können)
- Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Absolvieren einer Studienbegleitenden Prüfung:
- Vorlesen eines unvorbereiteten Textes (Überprüfung der Kenntnisse der Phonetik) (Dauer dieser Teilprüfung circa 15 Minuten)
- Absolvieren einer kurzen Konversation (Überprüfung des Umfangs des Wortschatzes, sowie der Kenntnisse der Phonetik und Grammatik) (Dauer dieser Teilprüfung circa 15 Minuten)
- Absolvieren eines Diktats (Dauer dieser Teilprüfung circa 30 Minuten)  
Erwartet werden fortgeschrittene Kenntnisse.

- f) Leistungspunkte und Noten:
- Wahlpflichtbereich: Für das Absolvieren des Fachs Italienisch II werden 2 Leistungspunkte vergeben.
  - Wahlbereich: Für das Absolvieren des Fachs Italienisch II wird je Semester 1 Leistungspunkt vergeben.
- Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand:
- Wahlpflichtbereich: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
  - Wahlbereich: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer:
- Pflichtbereich: 2 Semester
  - Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

## Italienisch III

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Gegenstand des Unterrichts sind ausgewählte Rezitative, Arien, Operntexte et cetera, die in Bezug auf ihre Bedeutung, grammatikalische und syntaktische Struktur sowie phonetischen Aspekte analysiert werden. Die Anwendung der modernen und der traditionellen Aussprache im Gesang wird erklärt.  
Der Kurs beschäftigt sich mit den grammatikalischen Eigenheiten der literarischen Texte, wie unter anderem der Zeit *passato remoto* und den Modi *congiuntivo* und *imperativo*.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Italienisch II (bei Belegung als Wahlfach genügt der Nachweis von Kenntnissen auf dem Niveau der Abschlussprüfung von Italienisch II)
- d) Verwendbarkeit:
- Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Dirigieren (Wahlpflichtbereich)
  - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Gesang (Wahlpflichtbereich)
  - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang (Wahlpflichtbereich, jedoch nur falls entsprechende Kenntnisse nicht aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
- Absolvieren einer Studienbegleitenden Prüfung:
  - Vorlesen eines unvorbereiteten Textes (Überprüfung der Kenntnisse der Phonetik) (Dauer dieser Teilprüfung circa 15 Minuten)
  - Absolvieren einer kurzen Konversation (Überprüfung des Umfangs des Wortschatzes, sowie der Kenntnisse der Phonetik und Grammatik) (Dauer dieser Teilprüfung circa 15 Minuten)
  - Absolvieren eines Diktats (Dauer dieser Teilprüfung circa 30 Minuten)  
Erwartet werden umfassende Kenntnisse.
- f) Leistungspunkte und Noten:
- Wahlpflichtbereich: Für das Absolvieren des Fachs Italienisch III werden 2 Leistungspunkte vergeben.
  - Wahlbereich: Für das Absolvieren des Fachs Italienisch III wird je Semester 1 Leistungspunkt vergeben.
- Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)

h) Arbeitsaufwand:

- Wahlpflichtbereich: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

- Wahlbereich: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit

i) Dauer:

- Pflichtbereich: 2 Semester

- Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

## Le Français chanté

- a) Inhalte und Qualifikationsziele:
  - Elementare Kenntnisse der französischen Phonetik
  - Besonderheiten der gesungenen Sprache
  - Technik der Artikulation: Vokale, Konsonanten, Betonung
  - Phrasierung
  - Textinhalte, Interpretation
- b) Lehrform: Gruppenunterricht / Einzelunterricht (nur bei Hauptfach Gesang  
Schwerpunkt Konzert / Lied)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
  - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
  - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)Aktive Teilnahme nur bei Hauptfach Gesang  
Andere Teilnehmer hospitieren
- d) Verwendbarkeit:
  - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Gesang (Wahlpflichtbereich)
  - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang  
Schwerpunkt Konzert / Lied (Wahlpflichtbereich)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit anderem Hauptfach  
(Wahlbereich)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
  - bei Hauptfach Gesang ist Voraussetzung für die Vergabe von  
Leistungspunkten die engagierte und gut vorbereitete Mitwirkung
  - bei anderem Hauptfach: Regelmäßige Teilnahme

f) Leistungspunkte und Noten:

**Leistungspunkte**

- bei Hauptfach Gesang im Studiengang Bachelor of Music: Für das Absolvieren des Fachs Le Français chanté werden 2 Leistungspunkte vergeben.
- bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied, falls dem Studiengang angemessene Kenntnisse nicht aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können: Für das Absolvieren des Fachs Le Français chanté werden 6 Leistungspunkte vergeben.
- bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied, falls dem Studiengang angemessene Kenntnisse aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können: Für das Absolvieren des Fachs Le Français chanté werden 4 Leistungspunkte vergeben.
- bei anderem Hauptfach: Für das Absolvieren des Fachs Le Français chanté wird je Semester 1 Leistungspunkt vergeben.

**Bewertung**

- bei Hauptfach Gesang oder Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied: Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
  - bei anderem Hauptfach: Die Leistungen werden nicht bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In Le Français chanté wird in jedem Semester ein anderes Repertoire erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand:
- Bachelor of Music mit dem Hauptfach Gesang: 1 SWS und circa 44 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
  - Master of Music mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied, falls dem Studiengang angemessene Kenntnisse nicht aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können: Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 180 Stunden verteilt auf 4 Semester
  - Master of Music mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied, falls dem Studiengang angemessene Kenntnisse aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können: Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 120 Stunden verteilt auf 4 Semester
  - Wahlbereich: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 0,5 SWS und circa 22 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer:
- Wahlpflichtbereich im Bachelor of Music: 2 Semester
  - Wahlpflichtbereich im Master of Music: 4 Semester
  - Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

## Tänzerische Körperschulung / Moving

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Der Tanz- und Bewegungsunterricht gliedert sich in drei Bereiche:
1. Körperbewusstsein: Wahrnehmungsschulung und Erlernen von Aufrichtung, Körperhaltung und Präsenz sowie Übungen zum Körper- und Bewegungsverständnis.
  2. Tänzerisches Bewegungstraining: Erarbeitung grundlegender Bewegungselemente aus dem Bereich der Tanztechnik, die die Körperflexibilität, Koordination, Geschicklichkeit und rhythmische Bewegungsausführung schulen.
  3. Choreographische Bewegungsabläufe: Mittels choreografischer Kombinationen lernen Studierende Schritte und andere Bewegungen aus dem Repertoire des Bühnentanzes in komplexen Abläufen auszuführen.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
- Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
  - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) mit dem Hauptfach Gesang oder
  - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
- Bachelor of Music mit dem Hauptfach Gesang (Wahlpflichtbereich)
  - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
  - Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) mit dem Hauptfach Gesang (Hauptfachbereich)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied (Wahlpflichtbereich)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die engagierte und gut vorbereitete Mitwirkung
- f) Leistungspunkte und Noten:
- Wahlpflichtbereich und Hauptfachbereich: Für das Absolvieren des Fachs Tänzerische Körperschulung / Moving werden 2 Leistungspunkte vergeben.
  - Wahlbereich: Für das Absolvieren des Fachs Tänzerische Körperschulung / Moving wird je Semester 1 Leistungspunkt vergeben. Maximal können jedoch nur 2 Leistungspunkte im Bereich Körperschulung erlangt werden. Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. Da der Unterricht nicht sukzessiv über mehrere Semester aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.

- h) **Arbeitsaufwand:**
- Wahlpflichtbereich und Hauptfachbereich: 3 SWS und circa 12 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
  - Wahlbereich: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 1,5 SWS und circa 6 Stunden selbstständige Arbeit
- i) **Dauer:**
- Wahlpflichtbereich und Hauptfachbereich: 2 Semester
  - Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

# Sängerische Körperschulung

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Nach der Feldenkrais-Methode wird die Wahrnehmung eigener Bewegungsmuster geschult, neue Bewegungsansätze werden erlernt und die Selbstorganisation verbessert.  
Der Unterricht umfasst Lektionen in „Bewusstsein durch Bewegung“ und den Transfer zum Umgang mit Instrument, Stimme und szenischem Verhalten.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
  - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
  - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) mit dem Hauptfach Gesang oder
  - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
  - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Gesang (Wahlpflichtbereich)
  - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
  - Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) mit dem Hauptfach Gesang (Hauptfachbereich)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied (Wahlpflichtbereich)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die engagierte und gut vorbereitete Mitwirkung
- f) Leistungspunkte und Noten:
  - Wahlpflichtbereich und Hauptfachbereich: Für das Absolvieren des Fachs Sängerische Körperschulung werden 2 Leistungspunkte vergeben.
  - Wahlbereich: Für das Absolvieren des Fachs Sängerische Körperschulung wird je Semester 1 Leistungspunkt vergeben. Maximal können jedoch nur 2 Leistungspunkte im Bereich Körperschulung erlangt werden.Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. Da der Unterricht nicht sukzessiv über mehrere Semester aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand:
  - Wahlpflichtbereich und Hauptfachbereich: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
  - Wahlbereich: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer:
  - Wahlpflichtbereich und Hauptfachbereich: 2 Semester
  - Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

## Tänzerische Körperschulung / Improvisation

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Kenntnis der Anatomie des Körpers und Körperwahrnehmungsschulung auf der Basis der Bewusstseinsmethode Eutonie von Gerda Alexander. Bewegungsaufgaben und Entwicklung von Bewegungselementen und -abläufen nach Aspekten der Bewegungsanalyse von Rudolf von Laban. Umsetzung und Anwendung in tänzerischen Improvisationen und choreografischen Gestaltungen.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
  - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
  - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music (Jazz/Populärmusik) mit dem Hauptfach Gesang
  - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
  - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Gesang (Wahlpflichtbereich)
  - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
  - Bachelor of Music (Jazz/Populärmusik) mit dem Hauptfach Gesang (Hauptfachbereich)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert/Lied (Wahlpflichtbereich)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die engagierte und gut vorbereitete Mitwirkung
- f) Leistungspunkte und Noten:
  - Wahlpflichtbereich: Für das Absolvieren des Fachs Tänzerische Körperschulung / Improvisation werden 2 Leistungspunkte vergeben.
  - Wahlbereich: Für das Absolvieren des Fachs Tänzerische Körperschulung / Improvisation wird je Semester 1 Leistungspunkt vergeben. Maximal können jedoch nur 2 Leistungspunkte im Bereich Körperschulung erlangt werden. Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. Da der Unterricht nicht sukzessiv über mehrere Semester aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand:
  - Wahlpflichtbereich und Hauptfachbereich: 3 SWS und circa 12 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
  - Wahlbereich: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 1,5 SWS und circa 6 Stunden selbstständige Arbeit

- i) Dauer:
- Wahlpflichtbereich und Hauptfachbereich: 2 Semester
  - Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

## Historisch-informierte Aufführungspraxis (I und II)

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Dieses Fach vermittelt Grundlagen der Historischen Aufführungspraxis der Musik von der Renaissance bis zur Wiener Klassik. Vermittelt werden unter anderem Kenntnisse der Aufführungspraxis in Bezug auf Tempo, Stimmungen, Verzierungen, Diminution sowie der wichtigsten Lehrwerke. Im Mittelpunkt steht die praktische Umsetzung des Gelernten.
- b) Lehrform: Seminar / Einzelunterricht mit Zuhörern/Hospitation  
Für alle Studierenden des Fachs ist die Teilnahme am Seminar über 2 Semester (0,5 SWS je Semester, insgesamt 1 SWS) verpflichtend. Der Besuch des Einzelunterrichts ist nur bei entsprechender Einteilung durch die verantwortliche Lehrkraft möglich.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
  - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
  - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)Die Teilnahme am Seminar ist für alle Studierenden, die das Fach belegen, vorgeschrieben. Studierende, die die Veranstaltung als Wahlpflichtfach belegen, müssen 2 Semester lang am Seminar teilnehmen. Die Teilnahme am künstlerischen Unterricht ist nur möglich bei Hauptfach Dirigieren im Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt, bei Hauptfach Gesang im Bachelor of Music und bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert/Lied im Master of Music (Künstlerische Ausbildung).
- d) Verwendbarkeit:
  - Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Dirigieren (Wahlpflichtbereich)
  - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Gesang (Wahlpflichtbereich)
  - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach oder Schwerpunkt (Wahlbereich)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied (Wahlpflichtbereich)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit anderem Hauptfach oder Schwerpunkt (Wahlbereich)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:  
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die engagierte und gut vorbereitete Mitwirkung.

- f) Leistungspunkte und Noten:
- Bei Hauptfach Dirigieren im Studiengang Bachelor of Music werden für das Absolvieren des Fachs Historisch-informierte Aufführungspraxis 2 Leistungspunkte vergeben.
  - Bei Hauptfach Gesang im Studiengang Bachelor of Music werden für das Absolvieren des Fachs Historisch-informierte Aufführungspraxis 4 Leistungspunkte vergeben.
  - Bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied, falls dem Studiengang angemessene Kenntnisse nicht aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können: Für das Absolvieren des Fachs Historisch-informierte Aufführungspraxis werden 4 Leistungspunkte vergeben.
  - Bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied, falls dem Studiengang angemessene Kenntnisse aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können: Für das Absolvieren des Fachs Historisch-informierte Aufführungspraxis werden 2 Leistungspunkte vergeben.
  - Bei anderem Hauptfach wird für das Absolvieren des Fachs Historisch-informierte Aufführungspraxis je Semester 1 Leistungspunkt vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet. Bei Hauptfach Gesang im Studiengang Bachelor of Music ist Historisch-informierte Aufführungspraxis in die Bereiche Aufführungspraxis I und II unterteilt. Historisch-informierte Aufführungspraxis I wird in einer fachübergreifenden Prüfung gleichzeitig mit Aufführungspraxis II abgeschlossen.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In Historisch-informierte Aufführungspraxis wird in jedem Semester ein anderes Repertoire erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand:
- bei Hauptfach Dirigieren im Studiengang Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
  - bei Hauptfach Gesang im Studiengang Bachelor of Music: 4 SWS und circa 56 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
  - bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied, falls dem Studiengang angemessene Kenntnisse nicht aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können: Arbeitsaufwand einschließlich selbstständiger Arbeit circa 120 Stunden
  - bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied, falls dem Studiengang angemessene Kenntnisse aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können: Arbeitsaufwand einschließlich selbstständige Arbeit circa 60 Stunden
  - bei anderem Hauptfach oder Schwerpunkt: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer:
- bei Hauptfach Dirigieren im Studiengang Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt: 2 Semester
  - bei Hauptfach Gesang im Studiengang Bachelor of Music: 4 Semester

- bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied: 2 Semester
- bei anderem Hauptfach oder Schwerpunkt: 1 oder 2 Semester

## Szenische Etüden I

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Einführung in die grundlegenden bühndarstellerischen Techniken anhand von Schauspiel-Basisübungen und szenischen Improvisationen
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die engagierte und gut vorbereitete Mitwirkung
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Szenische Etüden I werden 2 Leistungspunkte vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester). Nur im Ausnahmefall ist der Beginn im Frühjahrssemester möglich, über die Zulassung entscheidet in diesem Fall die zuständige Lehrkraft.
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

## Szenische Etüden II

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Ziel ist die Weiterentwicklung der im Fach Szenische Etüden I erworbenen Fähigkeiten anhand von Übungen und Improvisationen in der Auseinandersetzung mit konkreter Bühnenliteratur.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Szenische Etüden I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die engagierte und gut vorbereitete Mitwirkung
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Szenische Etüden II werden 2 Leistungspunkte vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester). Nur im Ausnahmefall ist der Beginn im Frühjahrssemester möglich, über die Zulassung entscheidet in diesem Fall die zuständige Lehrkraft.
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

## Szenische Etüden III

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Das Fach konzentriert sich auf die szenische Arbeit an der Operngesangsliteratur unter besonderer Berücksichtigung der Textaussage und der Einordnung der einzelnen Rollen und Szenen in den Zusammenhang des Gesamtwerks. Dabei soll neben der Verfeinerung der darstellerischen Fähigkeiten auch das dramaturgische Verständnis der Studierenden geschult werden.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Szenische Etüden II
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die engagierte und gut vorbereitete Mitwirkung
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Szenische Etüden III werden 2 Leistungspunkte vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester). Nur im Ausnahmefall ist der Beginn im Frühjahrssemester möglich, über die Zulassung entscheidet in diesem Fall die zuständige Lehrkraft.
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

# Hospitation Operschule

a) Inhalte und Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Arbeit der Operschule als einer theaterähnliche Institution und Antwort auf Fragen wie:

- Wie entwickelt man ein Projekt?
- Wie werden szenische Proben und musikalische Einstudierungen gestaltet?
- Wie entsteht ein Bühnen- und Kostümbild?

Praxis und Theorie sind dabei eng miteinander verknüpft.

b) Lehrform: Hospitation

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang

d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Regelmäßige Teilnahme

f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Hospitation Operschule wird 1 Leistungspunkt vergeben.

Die Leistungen werden nicht bewertet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

h) Arbeitsaufwand: 2 SWS

i) Dauer: 1 Semester

## Didaktik / Methodik der Kinderstimmgebung

- a) Inhalte und Qualifikationsziele:
  - Theorie und Praxis der Bildung von Kinderstimmen in der Gruppe und im Chor
  - Methoden chorischen Einsingens
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren der Fächer Stimmkunde I und Hauptfach Gesang I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die engagierte und gut vorbereitete Mitwirkung
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Didaktik / Methodik der Kinderstimmgebung wird 1 Leistungspunkt vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer: 1 Semester

## Didaktik / Methodik des Hauptfachs Gesang

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Theorie und Praxis der Ausbildung der Gesangsstimme bei Anfängern und Fortgeschrittenen entsprechend deren individuellen stimmlichen und künstlerischen Fähigkeiten

### **Didaktik**

Künstlerische Phänomene:	Bedeutung des Kunstbegriffs Der musische Mensch Phänomene des Singens
Körpersprache:	Feldenkrais, Alexandertechnik, Psychotechnik et cetera
Atemübungen:	Eutonus (Körpereinstellung) Reflektorische Atemübungen Beispielhafte Erarbeitung von Übungen
Konsonanten:	Artikulation
Vokale:	Vokalausgleich
Stimmtypen:	Charakterisierung Aufbau Stimmumfang Beispielhafte Repertoireliste
Stimmübungen:	Resonanz Formanten Brustregister Aussprache-Reinheit der Vokale Stimmausgleich, Legato, Geläufigkeit et cetera Dynamik, Vibrato, Staccato
Interpretation und Vortragspraxis:	Barock, Romantik, Zeitgenössische Musik
Krankheiten:	Entzündungen der Atemwege, Heiserkeit, Polypen, Sängerknötchen

### **Methodik**

Geschichte der Gesangspädagogik:	Von der Frühgeschichte bis zur Gegenwart Beispiele für Verzierungsmöglichkeiten
Verschiedene Methoden:	Stauprinzip, Minimalluftprinzip, Spann-Mechanismen, Bel Canto
Schüler und Lehrer:	Korrelation, Mentalcoach

- b) Lehrform:

- Einzelunterricht / Gruppenunterricht

- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
- bei Hauptfach Gesang: Absolvieren des Hauptfachs Gesang I oder
  - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit anderem Hauptfach oder
  - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- Studierende, die das Fach Didaktik / Methodik auf den Wahlbereich ihres Studiums anrechnen lassen möchten, können nur zum Gruppenunterricht zugelassen werden.
- d) Verwendbarkeit:
- Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang (Wahlpflichtbereich)
  - Bachelor of Music mit anderem Schwerpunkt oder anderem Hauptfach (Wahlbereich)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
- Wahlpflichtbereich:  
Absolvieren einer Prüfung mit folgenden Teilen:
    - Lehrprobe mit einem Anfänger
    - Lehrprobe mit einem Fortgeschrittenen  
(Dauer dieser Prüfungsteile jeweils circa 20 Minuten)
    - Kolloquium zu den Lehrproben  
(Dauer dieses Prüfungsteils circa 10 Minuten)
    - Mündliche Prüfung  
Inhalt dieses Prüfungsteils ist der gesamte Lehrstoff des Fachs  
(Dauer dieses Prüfungsteils circa 15 Minuten)
  - Wahlbereich: Regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit
- f) Leistungspunkte und Noten:
- Wahlpflichtbereich: Für das Absolvieren des Fachs Didaktik / Methodik des Hauptfachs Gesang werden 8 Leistungspunkte vergeben.
  - Wahlbereich: Für die Hospitation im Fach Didaktik / Methodik des Hauptfachs Gesang werden je Semester 2 Leistungspunkte vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand:
- Wahlpflichtbereich: 2,25 SWS Einzelunterricht und 2 SWS Gruppenunterricht sowie circa 172 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 3 Semester
  - Wahlbereich: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 1 SWS und circa 44 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer:
- Wahlpflichtbereich: 3 Semester
  - Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

## Methodik der Chorischen Stimmbildung im Jugendlichen- / Erwachsenenchor

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Kenntnis der Methoden des chorischen Einsingens und der weitergehenden Stimmbildung im Jugendlichen- / Erwachsenenchor sowie praktische Übungen zu diesem Thema
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang sowie Absolvieren des Fachs Stimmkunde I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die engagierte und gut vorbereitete Mitwirkung
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Methodik der Chorischen Stimmbildung im Jugendlichen- / Erwachsenenchor wird 1 Leistungspunkt vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer: 1 Semester

# Stimmkunde I

- a) Inhalte und Qualifikationsziele:
  - Anatomie und Physiologie der Stimme / Singstimme
  - Singen als Phänomen mit unterschiedlichsten Ausdrucksweisen: „Stimmen der Völker“, Obertonsingen, Jodeln et ceteraDabei werden berücksichtigt:
  - Stimmentwicklung
  - Stimmgesundheit
  - Gehör
  - Stimmprobleme (Störungen / Krankheiten)
  - Aspekte der Psychologie
  - Methodische Aspekte der Chor- und Einzelarbeit auch in der Mutation
  - Bedeutung von Stimmeinsatz / Register für die gesunde Stimme
  - Die Herausbildung der verschiedenen Fächer in historischem Zusammenhang
  - Literatur für Anfänger / Liedliteratur (wichtige Liedzyklen)
- b) Lehrform: Vorlesung
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
  - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
  - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
  - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Dirigieren Schwerpunkt Chorleitung beziehungsweise (Chorleitung) oder dem Hauptfach Gesang (jeweils Wahlpflichtbereich)
  - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mündlichen Prüfung:

Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs (Dauer der Prüfung circa 15 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Stimmkunde I wird 1 Leistungspunkt vergeben.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer: 1 Semester

## Stimmkunde II

- a) Inhalte und Qualifikationsziele:
  - Vertiefung der im Fach Stimmkunde I besprochenen Themen im Hinblick auf die Gesangspädagogik
  - Geschichte der Gesangspädagogik
- b) Lehrform: Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Stimmkunde I
- d) Verwendbarkeit:
  - Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang (Wahlpflichtbereich)
  - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach oder Schwerpunkt (Wahlbereich)
  - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mehrteiligen Prüfung:
  - Vortrag eines Referats im Rahmen der Lehrveranstaltung (Dauer circa 30 Minuten). Das Thema des Referats wird in Absprache zwischen den Studierenden und der Lehrkraft festgelegt.
  - Absolvieren einer mündlichen Prüfung: Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs. (Dauer der mündlichen Prüfung circa 20 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Stimmkunde II wird 1 Leistungspunkt vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Frühjahrssemester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer: 1 Semester

## Bachelorarbeit im Bachelor-Studiengang Musik mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

- Anfertigung einer eigenständigen schriftlichen Arbeit zu einem Thema aus folgenden Bereichen:

- Musiktheorie
- Musikwissenschaft
- Didaktik / Methodik
- Geschichte des Gesangs
- Praxis des Gesangs

**oder**

Anfertigung einer Audio-Aufnahme (Programmdauer circa 15 Minuten). Die Aufnahme muss durch den Tonmeister der Hochschule aufgezeichnet werden, er steht dafür 150 Minuten für Auf- und Abbau der Technik, Klangeinstellung, Aufnahme und Dokumentation der Auswahlentscheidungen der Studierenden zur Verfügung. Die Auswahl des / der Takes erfolgt durch die Studierende innerhalb der genannten Zeitspanne ohne den / die Take(s) vorher abzuhören. Schnitte sind nur zwischen Stücken oder Sätzen zulässig. Im Programm dürfen keine Werke enthalten sein, die auch in anderen Prüfungen vorgetragen werden. Zusätzlich zur CD ist eine schriftliche Werkeinführung im Umfang von mindestens 1000 Wörtern vorzulegen (nach Art eines CD-Booklets) sowie ein Programmzettel.

b) Lehrform: Betreute selbstständige Arbeit

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Hauptfachs Gesang I

d) Verwendbarkeit: Bachelor Musik mit künstlerischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Gesang

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die eingereichten Arbeiten werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Erfassung, Auswahl und Einbeziehung der Literatur
- Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Umgang mit Primärquellen
- Gliederung, Konsequenz und Anschaulichkeit der Darstellung
- Wissenschaftliche Form: Quellen- und Literaturverzeichnis, Zitatnachweise et cetera

f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Bachelorarbeit werden 6 Leistungspunkte vergeben.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

h) Arbeitsaufwand: circa 180 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester

## Masterarbeit im Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Die Masterarbeit hat ihren Schwerpunkt in der Lied- und Oratorienliteratur. Sie gliedert sich in zwei Teile:
  - Selbstständig erarbeitetes, konzertantes Programm von mindestens 20 Minuten Dauer. Das Repertoire ist frei wählbar. Werke, die in der Hauptfachprüfung vorgetragen werden, sind ausgeschlossen. Das Programm dieses Prüfungsteils muss schriftlich dokumentiert sein.
  - Eine schriftliche Einführung in das oben genannte Programm im Umfang von mindestens 3500 Wörtern, die sich reflektierend mit den Hintergründen der erarbeiteten Werke auseinandersetzt.Die genannten Teile der Masterarbeit müssen auf einem Audiotonträger aufgenommen werden. Die Aufnahme muss durch den Tonmeister der Hochschule aufgezeichnet werden, er steht dafür vier Stunden für Auf- und Abbau der Technik, Klangeinstellung, Aufnahme und Dokumentation der Auswahlentscheidung der Studierenden zur Verfügung. Die Auswahl des / der Take(s) erfolgt durch die Studierende innerhalb der genannten Zeitspanne ohne den / die Takes(s) vorher abzuhören. Schnitte sind nur zwischen Sätzen beziehungsweise Stücken zulässig. Im Programm dürfen keine Werke enthalten sein, die auch in anderen Prüfungen vorgetragen werden. Zusätzlich ist noch ein Programmzettel vorzulegen.
- b) Lehrform: Vom Hauptfachlehrer betreute selbstständige Arbeit
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied
- d) Verwendbarkeit: Master Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
  - Künstlerischer Vortrag eines anspruchsvollen Programms
  - Überzeugende verbale Darstellung wesentlicher Merkmale der vorgetragenen Werke
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Masterarbeit im Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied werden 16 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: circa 480 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester